

Anliegen der AnwohnerInnen und EigentümerInnen zum Ausbau Köstersfeld

23.05.2018

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
1	Warum wird die Einbahnstraße nicht auch erneuert?	Die gesamte Straße Köstersfeld wird erneuert.	
2	Aktuell ist eine stabile Fahrbahndecke vorhanden, eine Pflasterung würde eine Verschlechterung darstellen.	Pflasterung ist in Oberhausen und anderen Städten charakteristisch für Mischverkehrsflächen.	Sollte es zu nachträglichen Arbeiten in der Straße kommen müssen, so ist die Oberfläche bei Pflasterbauweise besser wiederherzustellen. Es gibt somit keinen "Flickenteppich".
3	Baustelle „Am Sandhügel“ wurde fachlich schlecht ausgeführt. Eine Asphaltdecke hält besser.	Die Schäden „Im Sandhügel“ sind aufgrund von Entwässerungsproblemen entstanden.	s.o.
4	Wie hoch sind die Erschließungskosten?	Die Berechnung der Anteile kann telefonisch bei Frau Oehlandt, Fachbereich 5-6-30, erfragt werden. Überschlägig kann ein Beitrag von 10-15 €/m ² ermittelt werden. Die Kostenunterschiede bei Asphalt- oder Pflasterbauweise sind unwesentlich.	Es handelt sich hierbei um eine grobe Schätzung. Genaue Zahlen können erst nach Eingang der Unternehmerrechnungen ermittelt werden.
5	Weshalb ist ein zweiter Gehweg neben dem Grünstreifen notwendig?	Die Funktion der Straße und die zu beachtenden Richtlinien erfordern den Bau von beidseitigen Gehwegen.	
6	Gibt es Zuschüsse durch die RAG zum Kanalbau?	Die WBO und RAG haben vierteljährlich Termine, um Sanierungen von Bergbauschäden zu besprechen. Köstersfeld befindet sich derzeit in Prüfung. Ob und in welcher Höhe sich der Bergbau beteiligt, ist noch unklar.	
7	Das Grundstück hat keinen Kanalanschluss, besteht trotzdem Beitragspflicht?	Ob Brachland ebenfalls umlagefähig ist, kann bei Frau Oehlandt, Fachbereich 5-6-30, erfragt werden.	
8	Ist es möglich neue Grundstückszufahrt anzulegen um privaten Stellplatz herzustellen?	Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ist dies möglich.	Gewünschte Zufahrten wurden geprüft und in der Planung berücksichtigt. Bei der Einrichtung privater Stellplätze ist die ausreichende Grundstückstiefe zu prüfen (mind. 5 m).
9	Weshalb wird nicht der komplette Kanal in der Straße erneuert?	In der Straße Köstersfeld wird der komplette Kanal erneuert. Es handelte sich nur um eine fehlerhafte Darstellung in der Präsentation.	Der Fehler wurde in der online gestellten Version behoben.
10	Welche Möglichkeiten bestehen, Einfluss auf die Planung zu nehmen?	Eine Abweichung von den Grundprinzipien der Planung, die durch die Regelwerke und städtischen Standards vorgegeben sind, ist nicht möglich. Individuell sind jedoch z.B. die Verschiebungen von Zufahrten möglich.	
11	Es wird bemängelt, dass die Stadt nie Instandhaltungsmaßnahmen in der Straße durchgeführt habe, nun werde durch die Kanalplanung die ganze Straße erneuert.	Aufgrund der vorhandenen Schadensbilder ist der Kanal nicht zu sanieren. Für den geplanten Sicherheits- und Arbeitsraum der Kanalarbeiten wird der komplette Straßenraum beansprucht.	
12	Gewünscht wird eine Erneuerung nach Minimalstandard.	Der Ausbau der Straße erfolgt im nach dem üblichen Standard der Stadt Oberhausen, abschnittsweise innerhalb des jeweils zur Verfügung stehenden Querschnitts.	
13	Die Telefonleitung aus den 1950er Jahren bedarf der Erneuerung. Die Leitungen sollten erneuert werden und die Versorger (Telekom) an den Kosten beteiligt werden. Kabelverlegungen sollten vor dem Ausbau der Straße durchgeführt werden. Findet eine Kontaktaufnahme mit der Telekom statt?	Die Wirtschaftsförderung Oberhausen hat einen Antrag auf Breitbandausbau gestellt. Es wird geklärt, ob die Straße mit im Ausbauplan enthalten ist.	Für die Häuser 2a, 2b, 2c, 2d und 2g wird der Breitbandausbau erfolgen. Eine altersbedingte Erneuerung der Leitungen ist seitens der Telekom nicht vorgesehen.
14	Das Grundstück ist durch zwei Baumaßnahmen betroffen (Eckgrundstück). Kommt es zu einer Doppelveranlagung?	Es ist vorgesehen durch eine Einzelfallsatzung den Straßenbaubeitrag auf 65% festzulegen, um Doppelveranlagungen zu vermeiden.	

Anliegen der AnwohnerInnen und EigentümerInnen zum Ausbau Köstersfeld

23.05.2018

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
15	Ist eine Pflasterung für die verkehrsberuhigten Bereichen vorgeschrieben?	Das Pflaster in rot ist in Oberhausen und anderen Städten charakteristisch für Mischverkehrsflächen.	Die Gestaltung von Straßen in verkehrsberuhigten Bereichen soll sich deutlich von anderen Straßen unterscheiden.
16	Wann wurde die Parkplatzzählung durchgeführt?	Die Stellplätze wurden zu verschiedenen Zeiten gezählt. Zukünftig bestehen mehr Parkmöglichkeiten als heute.	Öffentlichen Stellplätze sollen ausschließlich dem Besucherverkehr dienen.
17	Ist die Schotterfläche im Eigentum der Stadt und wenn ja, weshalb wird diese nicht in die Planung einbezogen?	Die Schotterfläche ist nicht im Eigentum der Stadt und kann deshalb nicht überplant und ausgebaut werden.	Nur ein Teilstück der Schotterfläche (Hausnr. 62 und 62 a) ist im Eigentum der Stadt. Somit wird nur das städtische Grundstück überplant, womit weitere Stellplätze und Grünflächen entstehen können.
18	Ist die Durchfahrt für Löschfahrzeuge, im Bereich Köstersfeld 2, zukünftig gewährleistet?	Die Befahrbarkeit der Straße wurde durch Schleppkurvennachweise geprüft.	Für die Feuerwehr ist eine Fahrbahnbreite von mind. 3,50 m notwendig. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,10 m. Die Befahrbarkeit der Straße wurde durch Schleppkurvennachweise der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO) geprüft.
19	Wie erfolgt die Abschnittsbildung bei 15 Monaten Bauzeit?	Die Bauabwicklung steht noch nicht genau fest. Der erste Bauabschnitt soll ab Haus-Nr. 2 beginnen. Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist auch während der Bauphase gesichert.	Die Bauabwicklung erfolgt durch die WBO. Über den Bauablauf werden die Anwohner vor Beginn der Baumaßnahme seitens der WBO informiert.
20	Müssen Gehwegüberfahrten neu beantragt werden oder werden diese beim Ausbau berücksichtigt?	Die privaten Grundstückszufahrten werden bei der Planung berücksichtigt.	Alle bestehenden sowie neu beantragten Gehwegüberfahrten wurden in die Planung aufgenommen.
21	Die Einsicht bei der Einfahrt in die Neukölner Straße sei kritisch, deshalb die Nachfrage, ob dies bei der Planung berücksichtigt wurde?	Die Sichtverhältnisse im Knotenpunkt Köstersfeld/Neukölner Straße werden noch einmal geprüft.	Es bestehen nach Prüfung der Sichtdreiecke keine Bedenken.
22	Das EVO-Häuschen schränkt den westlichen Gehwegbereich ein. Eine Verlegung der Straße ist erforderlich, um einen nutzbaren Gehweg herzustellen.	Die Aussage wird geprüft.	Das EVO- Häuschen befindet sich in einer Flucht mit den privaten Grundstücksgrenzen. In Zukunft wird es dort einen uneingeschränkten Gehweg mit einer Breite von mind. 1,50 m geben.
23	Die Gehwege entsprechen nicht den Mindestmaßen.	Die Mindestgehwegbreite von 1,50 m wird nicht unterschritten.	
24	Die Straße im Separationsprinzip auszubauen wird bevorzugt, da der Verkehr zukünftig durch E-Autos gefährlicher wird.	Der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt ist für ein Ausbau im Separationsprinzip inklusive Stellplatzflächen zu schmal. Öffentliche Stellplätze könnten nicht realisiert werden.	
25	Wie sehen die Regelungen zu Straßenreinigungskosten und Winterdienst aus?	Die Unterhaltungs- und Reinigungskosten sind bei Mischverkehrsflächen geringer. Die Eigentümerpflichten bezüglich des Winterdienstes ändern sich nicht.	
26	Es werden Behinderungen bei der Grundstücksausfahrt, aufgrund des gegenüberliegenden Parkstreifens in der Mischverkehrsfläche, befürchtet. Außerdem wird bemängelt, dass es Probleme bei Gegenverkehr geben kann.	Der Abstand der Grundstückszufahrten zum Parkstreifen beträgt 4,10 m und ist damit ausreichend.	Die Befahrbarkeit der Straße wurde durch Schleppkurvennachweise der WBO geprüft.